

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Berufspreis-Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Auflage 5000.

„Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesfähre 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen, für Arbeits- und Wohnungsgesuche 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 100.

Sonntag, den 28. Juli 1894.

1. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Für August und September

Alle Postanstalten, in Lübeck unsere Auslieferunginnen und unsere Expedition, Große Altesfähre 85/87, stellen auf den täglich erscheinenden „Lübecker Volksbote“ (mit der Gratisbeilage „Die Neue Welt“) einen Preis von 1,10 Mk. entgegen.

„Lübecker Volksbote“ vertritt nach jeder Richtung hin die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Im Feuilleton des „Lübecker Volksbote“ gelangt gegenwärtig der soziale Roman von W. Freyer, „Meister Lampe“, zur Veröffentlichung, welcher in spannender Schilderung den erfolglosen Kampf eines Handwerksmeisters gegen das Großkapital schildert. Besonders machen wir auf die selbstständige Klein-Handwerker auf diesen Roman aufmerksam.

Neu hinzutretende Abonnenten liefern wir gegen Einsendung der Abonnementsquittung die Zeitung schon von jetzt ab täglich unentgeltlich.

Redaktion und Verlag des „Lübecker Volksbote“.

## Lehrreiche Zahlen.

Nachdem endlich die kriminalstatistischen Nachweisungen die Jahre 1891 und 1892 erschienen sind, liegt auch ganze Anlagematerial gegen die gewissenlose Brodtheuerung durch die Schutzölle in den letzten Jahren, die Ursachen des Nothstandes vom Jahre 1891. In ihrer dürren Nacktheit sind die kriminalstatistischen Zahlen zugleich das wichtigste Anlagematerial gegen die alte Gesellschaftsordnung überhaupt.

Sowohl absolut, wie auch relativ markiren die Kriminalitätsziffern von 1892 den Höchststand in der Reihe der elfjährigen Erhebungsperiode.

Mit einer geradezu verblüffenden Konstanz ist die Zahl Verurtheilten von 329 968 im Jahre 1882 auf 406 416 in 1891 und 422 327 in 1892 angewachsen, das Jahr 1888 weist seinen beiden Vorjahren gegenüber günstigere Zahlen auf. Noch deutlicher als in den absoluten Zahlen der Verurtheilten kommt der steigende Anstieg der Kriminalität in den Relativzahlen zum Ausdruck. Auf 10 000 der strafmündigen (über 12 Jahre alt) Bevölkerung wurden überhaupt verurtheilt:

Jahr	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Absolut	108,2	106,0	107,7	108,0	108,2	108,4
Relativ	105,6	110,1	112,0	112,1	119,81	

Es wird heute kaum noch von irgend einer ernst zu nehmenden Seite bestritten, daß die Verbrechen in unersättlicher Wechselbeziehung zu den äußeren Lebensverhältnissen stehen. Wenn nun auch bei einzelnen Delikten, bei den politischen „Verbrechen“, bei den Sittlichkeitsverbrechen, zum Theil auch bei den übrigen Verbrechen gegen die Person die Abhängigkeitsbeziehung verschleiert ist, so tritt sie bei den Eigentumsverbrechen in vollster Klarheit hervor. Die Eigentumsverbrechen und die leichteren Vergehen gegen die Person — die schweren Körperverletzung — aber machen den weitaus überwiegenden Theil aller Verbrechen aus.

Wir zunächst die wegen Beleidigung Verurtheilten aus, etwa 11 pCt. aller Verurtheilten, bei denen die psychologische Deutung keine Schwierigkeiten macht, ebenso die wegen politischer Vergehen Verurtheilten, die 16 pCt. aller, weil hier in den meisten Fällen nur die Polizeimoral ein Verbrechen herauskonstruirt, so daß die Verurtheilten noch ca. 73 pCt. aller Vergehen zur Deutung bedürfen; ca. 21,5 pCt. aller Verurtheilten sind wegen Vergehen gegen das Eigentum verurtheilt worden. Also 21,5 pCt. aller der Vergehen, bei denen die Deutung der Verbrechen nicht auf der platten Hand liegt, sind Körperverletzungen; 12/20 sind Eigentumsdelikte. (Die Zahlen beziehen sich immer auf die Verurtheilten, der einfacheren Druckweise wegen wir aber gelegentlich die Zahl der

Verurtheilten gleich der Zahl der Delikte, was streng genommen nicht richtig ist, auf das Endergebnis der Betrachtung aber keinen Einfluß ausübt.) — Diese 17/20 aller der Straftathen, die man mit einigem Rechte Verbrechen oder Vergehen nennen kann, stehen aber in ganz unmittelbarer Abhängigkeit zu den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen. Betrachten wir zunächst die Eigentumsdelikte:

Auf 10 000 der strafmündigen Bevölkerung bezogen, wurden wegen Eigentumsvergehen verurtheilt:

Jahr	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Absolut	59,5	51,7	50,7	48,6	48,1	47,1
Relativ	45,9	49,3	49,4	51,1	55,7	

Diese Zahlen drücken ein ganz eigenthümliches Bewegungsgesetz aus. Vom Jahre 1882 nehmen sie regelmäßig bis zum Jahre 1888 ab, um dann wieder ebenso regelmäßig zu steigen und 1892 ihren Höchststand zu erreichen.

Die ersten der achtziger Jahre sind charakterisirt durch einen starken wirtschaftlichen Niedergang. Arbeits- und Verdienstgelegenheit war gering; gleichzeitig herrschte eine große Theuerung. Der Doppelzentner Weizen stand 1880 in Berlin auf 21,78 Mk., 1881 auf 21,95 Mk.; Roggen kostete 1880: 18,79 Mk., 1881 19,52 Mk. Das Kilo Schweinefleisch — im Großhandel — kostete 1881: 1,10, 1882: 1,08 Mk. Die Erwerbsmöglichkeit war so tief gesunken, daß von 1880—1882: 541 584 Personen der deutschen Heimath den Rücken wendeten, um über dem Weltmeere eine neue Heimath, neue Erwerbsquellen zu suchen. In einer solchen Zeit, wo der Hunger vornehmlich an die Proletariatskinder pocht, wo der kleine Kaufmann, der kleine Gewerbetreibende vor dem drohenden Ruine steht, bedarf es schon einer ganz außerordentlichen Willenskraft lieber zu hungern, lieber auf das halbwegs behagliche Leben zu verzichten, als sich durch Diebstahl, Unterschlagung, oder Betrug am Eigentum des Nächsten zu vergreifen. Die ersten achtziger Jahre setzen deshalb auch mit einer außerordentlich hohen Zahl von Eigentumsvergehen ein — die Verschiebung nach späteren Jahren erklärt sich zwanglos dadurch, daß die Verurtheilungen mit der Straftath zeitlich nicht zusammenfallen.

Mitte der achtziger Jahre folgte auf die wirtschaftliche Stagnation wieder eine Hebung im Handel und Gewerbe, die Verdienstgelegenheit wuchs, die Lebensmittelpreise waren so gut ausgefallen, doch trotz des Schutzolles von 3 Mark auf Brodfrucht, die Brodpreise im Jahre 1886/87 ihren Tiefstand erreichten. (Roggen: 1886: 13,06; 1887: 12,09; Weizen 1886: 15,13; 1887: 16,44 Mk.) Der Preis des Schweinefleisches war auf 0,87 Mark in 1887 und 0,86 Mark in 1888 herabgesunken. Der „eheliche Erwerb“ war lohnender, als der Diebstahl und der Betrug — und je mehr sich die Verdienstgelegenheit hob, die Lebensmittel verbilligten, desto mehr sank auch die Zahl der Betrüger und Spitzbuben, um 1888 ihren Tiefstand zu erreichen.

Aber in dem fehlerhaften Kreislaufe unserer Wirtschaftsordnung folgen auf die Periode vergleichsweise wirtschaftlichen Aufschwunges mit tödtlicher Sicherheit wieder Geschäftsstrecken und wirtschaftliche Krisen. Ende der achtziger Jahre warf der neue Krisenzyklus bereits seinen Schatten voraus, die Lebensmittelpreise wurden trotz ziemlich günstiger Ernte-Ansfallens infolge des Schutzolles von 5 Mk. auf größerer Höhe gehalten, und in der Kriminalitätsstatistik macht sich vom Jahre 1889 an sofort ein Ansteigen des Eigentumsdelikte bemerkbar. In den 55,7 wegen Eigentumsvergehen Verurtheilten auf 10 000 Strafmündige — in absoluter Zahl 196 316! — im Jahre 1892 haben wir die Quintung auf die gewissenlose Brodtheuerung in den Jahren 1889 und 1890, auf die gewaltige Arbeitslosigkeit in den Jahren 1890 und 1891 zu erblicken. Die Krise von 1890 und 1891, deren Nachwirkung heute noch nicht vorüber ist, hatte eine unerhörte Ausdehnung erreicht, schaarweise fielen ihre kleine Händler und Gewerbetreibende zum Opfer. — Die Auswanderung erreichte mit 333 531 in den Jahren 1890 bis 1892 Auswanderern ihren zweiten Höhepunkt; hätte nicht 1892 die Cholera so furchtbar in Hamburg gewüthet, die der Schiffahrt so großen Abbruch that, so wäre diese Zahl wohl noch erheblich größer ausgefallen.

In ganzen Armeekorps wurden die Arbeiter auf das Pflaster gesetzt, und die Lebensmittelpreise stiegen zu

unerhörter Höhe; Roggen 1890: 17,0, 1891: 21,11 Mk. Weizen 1890: 19,54, 1891: 22,4 Mk.; Kartoffeln 1890: 6,38 Mark pro 100 Kilogramm — gegen 2,8—3,6 Mk. in früheren Perioden —; Schweinefleisch 1,10 Mark in 1890 und 1891 per Kilogramm. Als die Krise ausbrach und die Arbeitslosigkeit begann, da sagten wir es sofort voraus, daß in den Kriminalstatistiken 1891 und 1892 die Quintung auf die Tohuwabohu unserer Wirtschaftsordnung erfolgen würde; sie ist mit graufiger Präzision eingegangen, aber ihr Betrag ist noch höher als wir fürchteten. Die Zahl der Verurtheilten giebt uns eine plastische Vorstellung von der Zahl der Opfer, die der Minotaurus Kapitalismus verschlingt. In der Schwankung dieser Zahlen, die dieselbe Periodizität wie die wirtschaftliche Entwicklung selbst aufweist, spiegelt sich der Phasenwechsel zwischen Krise, langsamem Aufschwung, Prosperität, Stagnation und Krise ganz unzweideutig wieder; da dieser Phasenwechsel aber zum Wesen des Kapitalismus gehört, ebenso wie die erzwungene Arbeitslosigkeit von vielen Tausend Händen nothwendig mit ihm zusammengehört, so ist der Kapitalismus als die Ursache, das Verbrechen als seine Wirkung zu betrachten. Jeder Verurtheilte wird dann zum Ankläger gegen unsere famose Gesellschaftsordnung, in der das Privateigenthum sakrosankt ist, die sich aber trotzdem die Eigentumsverbrechen selbst heranzüchtet. Das lehren uns die nächsten Zahlen der Kriminalstatistik, sie sprechen eine revolutionäre Sprache, und wer lernen will, der lerne. Die Zahlen der Kriminalstatistik geben uns aber noch einen sehr instructiven Aufschluß über die Klippen, an denen Handel und Gewerbe zerfellen, über die Vergiftung der hier herrschenden Moralanschauungen durch den Kapitalismus.

Das Verbrechen par excellence der Handel- und Gewerbetreibenden ist der Betrug. Mit der wachsenden Ausbildung des Kapitalismus, mit der steigenden Vernichtung selbstständiger Einzeleristensenzen, mit der Zuspitzung des Kampfes ums Daseins dieser gegen das übermächtig über sie hereinbrechende Schicksal, werden die Mittel im Wettbewerb immer unlauter und die Betrugsfälle nehmen zu. In wahrhaft frappirender Weise bestätigen dies die Kriminalitätsziffern. Wegen Betrugs wurden auf 10 000 der strafmündigen Bevölkerung verurtheilt:

Jahr	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Absolut	3,8	3,9	4,0	3,9	4,2	4,4
Relativ	4,5	5,0	5,1	5,4	5,9	

Die ultima ratio der verfinsterten Mittelschichten ist das Proletariat . . . mit dem Gefängniß als Durchgangsstation, oder wenigstens dicht am Gefängniß vorbei. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist wirklich werth, daß sie erhalten bleibt! — Nach dem bewährtesten Kenner des Sozialismus, nach Herrn Eugen Richter, wird der „sozialistische Staat“ nur ein einziges Zuchthaus sein — den Mitgliedern der kapitalistischen Gesellschaft sitzt der Zuchthaus-Wächter weit näher auf dem Nacken. Nach den Daten der Kriminalstatistik kann man mit Sicherheit jeder dritten Person prophezeien, daß sie während ihres Lebens wenigstens einmal mit dem Strafrichter in Berührung kommen werde, und jeder vierten etwa, daß sie einmal die Gefängnisse werde bevölkern helfen. Die eingeschworenen Vertheidiger des Kapitalismus werden das freilich nur als harmlose Schönheitsfehler desselben erklären, die man durch harte Strafen vermeiden könne, und die Frommen im Lande werden gegen das Verbrechen neue Kirchen bauen. — Wir aber wollen weder strafen noch heucheln, wir wollen das Verbrechen unmöglich machen trotz aller „sündigen Anlage des sündigen Fleisches“, indem wir seine Quellen verstopfen, indem wir den Kapitalismus beseitigen.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein ehrliches und offenes Wort über die Maßnahmen der Regierung in Sachen gegen unsere Partei bringt die „Frei. Ztg.“ wenn sie schreibt:

„Wenn unlängst ein Organ der königlich sächsischen Regierung sich mit Vorwürfen gegen die nicht-sächsischen Justiz- und Polizeibehörden wegen ihrer „Passivität“ in der Handhabung der bestehenden Gesetze gegenüber der Sozialdemokratie wandte und Ausnahmegesetze für überflüssig erklärte, weil die bestehenden Gesetze bei schnelliger Anwendung ausreichten, um mit den Umstürzern fertig zu werden, so hat es von seinem grünweißen Standpunkt aus damit im gewissen Sinne Recht. Denn gemessen an den neueren Leistungen der sächsischen Verwaltungs-

Behörden und Gerichte im Kampfe gegen die Sozialdemokratie erscheinen die Behörden und Gerichte der meisten übrigen Einzelstaaten gerade als sentimentale, über juristische Wirksamkeit und Kosten sehr empfindliche. Das Vereins- und Versammlungsgesetz ist in Sachsen für die Sozialdemokratie inhaltlich aufgehoben, Turner-, Sänger- und ähnliche Feste werden polizeilich verboten, wenn die Polizei nur den geringsten Verdacht hat, daß die Sozialdemokratie dabei die Hand im Spiele habe; Sozialdemokraten, die einen gemeinschaftlichen Spaziergang machen, werden gerichtlich massenweise mit harten Strafen belegt, wenn zwei Menschen sich am Abend eine Laterne anzünden, um ihren Weg zu finden, unterlag die Polizei diesen „Händeln“. Verhört werden werden mittelst hystographischer Formulare zurückgewiesen. Gesetzesauslegungen, die dem gewöhnlichen Menschenverstand einfach und begreiflich erscheinen, sind an der Tagesordnung und das Amtblatt der Dresdener Polizeidirektion, der „Dresdener Anzeiger“ erklärt freilich und frei, es sei die Pflicht der Behörden, sich bei solchen Dingen, wie z. B. die Maßfeier, von politischen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Das heißt mit anderen Worten: die Behörden brauchen sich nicht um das Gesetz und dessen sinngemäße Auslegung zu kümmern und es ist im Grunde genommen lediglich eine unerbittliche Gnade, wenn sie sich dennoch herbeilassen, ihre Verbote u. dgl. auf irgend eine Gesetzesbestimmung zu stützen, die dann meist eben von politischen Gesichtspunkten aus betrachtet und ausgelegt wird. Angesichts solcher Zustände ist es allerdings sehr begreiflich, daß man auf ein Spezialgesetz gegen die Sozialdemokratie verzichten zu können glaubt, ein solches könnte ja die jetzige „freie Bewegung“ der Behörden nur hindern, indem es doch immer gewisse bestimmte Definitionen (Bestimmungen) und Umgrenzungen enthalten müßte, deren man sich jetzt frei und ledig fühlt. Insofern hat das eingangs zitierte Amtsorgan also Recht, aber in einem sehr großen Irrthum dürfte es sich befinden, wenn es meint, man werde auf diese Weise mit der Sozialdemokratie fertig werden und wie man sagt, „Ordnung wiederherstellen“. Wären Gerichte in Sachsen sollte man jählich, durch die Erfahrung gewöhnt, wissen, was bei einer solchen Art der Bekämpfung der Sozialdemokratie zu guterletzt herauskommt. Das Rechtsbewußtsein des Volkes wird in Verwirrung gesetzt, das Billigkeitgefühl auf's Tiefste verletzt und Sympathien für die in solcher Art verfolgte Partei werden geradezu systematisch hervorgerufen, mit einem Wort, die Sozialdemokratie hat den Augen davon. Noch scheint man in Sachsen diesen naheliegenden Erregungen unzugänglich zu sein, es wird dort wohl erst „gefesse“ werden, wenn es zu spät ist; aber es ist wenigstens zu hoffen, daß man im übrigen Deutschland über die unabweislichen Folgen des sächsischen Vorgehens sich keinen Zweifel hingeben und sich daher wohl hüten wird, dem dort gegebenen Beispiel zu folgen.

Ordnungspolitische Pöbelerei verlor das national-liberale „Frankfurter Journal“ zu nicht geringer Freude des Hamburger Bismarck-Organes indem es schreibt:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn es auch nicht ausgesprochen wird, selbst freistündliche Streife mit lebhafter Beförderung der immer weiter um sich greifenden sozialdemokratischen Verheerung zuzusehen. Vor allen Dingen aber hat die moderne Art, wie man Sozialdemokraten in Kommissionen als Arbeitervertreter wählt, oder sozialdemokratische Redakteure als Sachverständige ernimmt, kurz, die sozusagen offizielle Anerkennung der Sozialdemokratie als eine vollberechtigte Partei tiefe Erbitterung hervorgerufen, so daß der Ruf nach energischer Abwehrmaßregeln der Verheerung auch als natürliche Reaktion dieser Verhältnisse zu betrachten ist, die nur eine Steigerung des sozialdemokratischen Uebermuthes zu Wege gebracht hat.“

Daß „selbst“ sogenannte „freisinnige“ Kreise die Sozialdemokratie durch ein Ausnahmegesetz geknebelt sehen möchten, ist längst kein Geheimniß mehr. Was aber die „offizielle Anerkennung“ der Sozialdemokratie anbetriefft, so bedarf es dazu wohl keines Wortes der Kritik. Wenn nicht Sozialdemokraten in den parlamentarischen Kommissionen wären (denn diese sind gemeint), so würde es mit Erledigung der Arbeiten derselben oft recht schlimm ausfallen, meint das „Echo“ dazu. Oft genug haben ehrliche Gegner im Parlament offen zugegeben, daß die Arbeitsleistung unserer Genossen in den betreffenden Körperchaften mustergerügt ist.

Die kalten Wasserstrahlen gegen die Praxis der sächsischen Behörden, die der „Vorwärts“ nach dem Lande der „Helligkeit“ abgeschickt wissen wollte, hält auch der Leipziger „Wähler“ für unzureichend. Man muß die antisozialdemokratische Hebe amtlicher Blätter und der Macher bürgerlicher Parteien täglich wahrnehmen können, schreibt der „Wähler“ weiter, um jeden Erfolg derartigen Aktionen zu begreifen. Dem Polizeistaat Sachsen würde freilich ein Dienst erwiesen, wenn seine maßgeblichen Behörden zu einer gleichartigen Handhabung der Gesetze angehalten werden könnten, denn es würde die Erregung von Unzufriedenheit, welche das jetzige Verfahren sächsischer Behörden zur Folge hat, vermieden. Aber wir gingen auch des Ansporns verlustig, den das behördliche Vorgehen gegen die Sozialdemokratie für gleichgültige Gemüther hat. So mancher Philister wird von dem jetzigen polizeilichen Vorgehen mit betroffen und verfällt in eine Erregung gegen diese Praxis, die man derartigen Elementen nie zugetraut hätte. Uebrigens ist die sächsische Regierung in der stärksten Klemme. Sie mag thun, was sie will, die Sozialdemokratie wächst trotz alledem. Wollte die Regierung dem Volkswillen Gehör geben, müßte sie ganz einfach — abtreten. Eine sozialdemokratische Bevölkerungsmehrheit ist in Sachsen vorhanden. Diese Thatsache scheint die Regierung nervös zu machen, aber ihre Lage wird damit nicht verbessert. Und es wird ihr künftig reichlicher Gelegenheit geboten werden, sich in immer kritischer Lage zu bringen. Das jetzige Verfahren gegen die Sozialdemokratie entwaflnet sie nicht.“ Hindler II in der „Nordb. Allg. Ztg.“ weist die Angriffe des „Vorwärts“ gegen die sächsische Regierung wegen deren Vorgehen gegenüber der Sozialdemokratie natürlich entristet zurück und bezeichnet die Forderung des „Vorwärts“ an die Reichsregierung, als tendenziös und unpatriotisch sowie jeder Berechtigung entbehrend. (??)

Um! Die Berechtigung zu kalten Wasserstrahlen könnte die Reichsregierung schon aus sehr vielen ansehbaren Anwendungen des Reichsstrafgesetzbuches gegen die Sozialdemokraten herleiten. Was den Patriotismus anlangt, nun, so erfordert der wahre „Patriotismus“, der mit dem Prozentpatriotismus und der partikularistischen Eifersüchtelei nichts zu thun hat, daß Reichsgesetze im

ganzen Reich gleich gehandhabt werden und daß dort wo Rechts wegen Wandel geschafft wird, wo man von dieser Regel abweicht. Die sächsische Praxis in der Anwendung partikulärer sowie reichsgesetzlicher Vorschriften ruft Verwunderung in allen übrigen deutschen Staaten (Vergl. den Artikel: „Ein ehrliches und offenes Wort“ in d. Nr.) sowie über deren Grenzen hinaus hervor, es kann also nicht davon die Rede sein, daß der „Vorwärts“ tendenziös die sächsischen Verhältnisse besprochen habe.

**Großproduktion.** Die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände für die Armee erfährt künftighin nach Berliner Blättern von Grund auf eine Umgestaltung. Die kleinen Werkstätten der einzelnen Regimenter werden mit der Neuherstellung von Uniformen überhaupt nicht mehr befaßt, sondern die gesammte Fabrikation den Korps-bekleidungsämtern übertragen werden, die, wie es in der neueren Zeit schon geschieht, im Bedarfsfalle außer den Dekonomiehandwerkern nach Zivilpersonen beschäftigen. Diese Bekleidungsämter verfügen über alle Hilfsmittel der Großindustrie, sie arbeiten mit Kraftmotoren und den neuesten, leistungsfähigsten Maschinen, sind also in jeder Hinsicht auf die Massenfabrikation eingerichtet. Die Regimentswerkstätten sind dagegen lediglich Kleinhandwerksmäßige Betriebe. Die privatindustriellen Kreise sind über diese Umgestaltung der militärischen Massenfabrikation natürlich nicht erbaut.

**Der neueste Schwabenstreich.** Der durch seine naturwissenschaftlichen Werke bekannte Schriftsteller Rommel, ein geborener Schweizer, Verfasser von „Geschichte der Erde“ ufw., soll, nach dem „Vorwärts“, aus seinem bisherigen Wohnort Stuttgart und aus ganz Württemberg ausgewiesen worden sein. Als äußeren Anlaß der Ausweisung bezeichnet man eine Versammlung, wo der genannte Schriftsteller einen Vortrag über die — Steinkohle (!) gehalten hat. Wenn diese Meldung zutrifft, so hätten wir es mit einem Schwabenstreich erster Güte zu thun.

**„Mit Geduld und Spucke — fängt der Teufel eine Mücke.“** Das heißt, wenn's einen glebt und das Sprichwort nicht erlogen ist. „Mit Kreuz und Rosenkranz“, so erklärt das italienische Jesuitenblatt „V. d. l. Verita“, lasse sich der Dämon der sozialen Revolution in Deutschland einfangen, nicht mit Gewehren. Der Dämon heißt auf deutsch der Teufel. Der soziale Revolutionsteufel muß vor dem Kreuz und Rosenkranz in's Mausloch kriechen. Und damit begründet das genannte Blatt die Nothwendigkeit der Jesuiteneinfuhr nach Deutschland. Kann's denn ein gewöhnlicher Teufelsbeschwörer im Talar nicht fertig bringen? Wenn's mit Rosenkranz und Kreuz gegen uns Sozialdemokraten gehen soll, so schrecken uns diese zwei Sachen nicht. Das Kreuz, an welchem Jesus von Nazareth hingestrichet wurde, weil er die „Müßeligen und Beladenen“ gegen die ausbeutenden Herrscher, Geldprogen und Pfaffen vertheidigte, ist für die Sozialdemokraten kein Schreckmittel; der Rosenkranz erst recht nicht. Vor diesen geistigen Waffen der Jesuiterei haben wir erst recht kein Mores. Also nur herein in die deutsche Reichsbunde!

**Ein eisernes Hakenherz.** Der vorige Reichskanzler war bekanntlich trotz der ihm angeblich zugehörten Eiserne mit einem außerordentlich feinen Sinn für persönliche Gefahr versehen. Diese nicht gerade sehr ritterliche und heldenhafte Eigenthümlichkeit des Pseudo-Eisernen hat zu einer kleinen Polemik zwischen der „Kreuzzeitung“ einerseits und den „Hamburger Nachrichten“ andererseits Anlaß gegeben.

Die „Hamburger Nachrichten“ bemerkten nun: „Diese Ueberwachung war vom Kaiser aus eigenem Antriebe befohlen worden. Wir haben vom Fürsten Bismarck nie gehört, daß er sich persönlich gefährdet fühlte, als er im Dienste war; er hätte nach den bekannten beiden Akteuren und den ungezählten Drobhriefen alle Veranlassung dazu gehabt. Daß der Kaiser Wilhelm I. für die Sicherheit seines Kanzlers nach solchen Vorkehrungen Sorge trug, erscheint ein nicht unnatürlicher Ausfluß seines monarchischen Berufsgedankens, welches ihm die Vorsorge für Erhaltung der persönlichen Sicherheit seiner Diener nicht allein, sondern jedes seiner Untertanen nahe legte. Mit ähnlicher Leichtfertigkeit wie die „Frankfurter Zeitung“ könnte man auch über die Sicherheitsmaßregeln spotten, mit denen Monarchen und andere hervorragende Personen im Interesse der öffentlichen Sicherheit umgeben werden.“

Der „Vorwärts“ bringt nun dem Geheimredakteur des Hamburger Blattes Folgendes in Erinnerung: „Der Chefredakteur der „Hamburger Nachrichten“ heißt bekanntlich Fürst Bismarck; und wenn dieser die Person des vorletzten Kaisers zu seiner Deckung benutzt, dann weiß Jedermann, was das zu bedeuten hat. Thatsache ist, daß Fürst Bismarck ungeheure Summen für seine persönliche Sicherheit verwandte — schenkte er doch seinem Leib-Überwacher Krüger neben dessen sehr hohem Gehalt noch extra 60000 Mark, natürlich nicht aus eigener Tasche, sondern aus dem Reptilienfonds! Thatsache ist ferner, daß Fürst Bismarck sich sogar im Reichstag durch eine Horde von Spitzeln beobachten ließ, die auf die Tribünen vertheilt waren, — und daß er trotzdem von lächerlichster Furcht erfüllt war und leichenblau zusammenschreckte, wenn Jemand in seiner Nähe ein Taschentuch rasch hervorholte. Er dachte dann jedesmal, das Schicksal Alexanders von Rußland würde ihm bereiten. Das böse Gewissen ließ ihm keine Ruhe, er hatte eine höllische Angst vor uns, und keine Ahnung davon, wie nützlich er uns war.“ — Und das ist derselbe Mann, der da sagte: Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt?? Gewiß, auch Papageien können zuletzt derartige Worte plappern.

Ein weißer Hase unter den bürgerlichen Blättern in Bezug auf den Berliner Bierbockott ist die in Mar-

burg erscheinende „Hessische Landesztg.“ Dieselbe schreibt in einem Leitartikel: „Zum Berliner Bierkrieg“ u. dgl.

Durch die Presse läuft wieder einmal die schöne Meldung, daß der Bierbockott in Berlin nicht wirke und daß eine Niederlage der Arbeiter kaum mehr zweifelhaft sei. Jedemal wenn wir diese Phrase auf ihrer geübten Mundart zu begründen in der Lage sind, fragen wir uns verwundert: Wie muß es in den Köpfen oder — Tischen derer ausfallen, die solche Sätze niederschreiben und wie in den Denkerorganen bereit, die so etwas glauben? Haben denn die sozialen Verhältnisse bereits eine solche Schärfe angenommen, daß bei der geringsten Gelegenheit sofort eine so leidenschaftliche Erregung sich der Gemüther bemächtigt, daß die bekannte „Stimme der Vernunft“ stochernd wird? Ueberlegen wir uns doch einmal ruhig! Was ist denn das einzig-Mögliche in dem in Berlin entbrannten Kampfe? Für jeden, dem der gesunde Menschenverstand noch nicht ganz abhanden gekommen ist, muß doch folgende Erwägung einleuchtend sein: Die hockstehenden Arbeiter haben gar nichts zu verlieren. Sie können den Bockott Jahre lang aushalten. Es kostet sie keinen Pfennig, sie haben ja nichts weiter übrig, als kein Bier zu trinken. Sie haben freilich die 500, unseres Erachtens grundlos von den Brauereien gemahregelten Arbeiter zu erhalten — dadurch ist bekanntlich trotz der Entstellungen des größten Theils der Presse der Bockott veranlaßt worden — aber das müßten sie auch thun, wenn sie den Bockott aufheben würden; denn die Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbergericht schloßerten an der Weigerung der Unternehmer, diese ausgebeuteten Arbeiter wieder einzustellen. Im Uebrigen stehen die Unterstützungsbeträge ziemlich reichlich. Es sind bis jetzt 41750 Mk. für diesen Zweck gesammelt. Es kann sich also in dem ganzen Streit für jeden vernünftigen Mann wenigstens darum handeln, ob der Schaden der Brauereien und der in Mitleidenschaft gezogenen Gastwirthe größer oder geringer ist. Jede andere Fragestellung kann nur auf eine ganz ungläubliche Urtheilstollheit des Publikums berechnet sein.“

**Todesmärsche.** Das 35. Infanterieregiment in Brandenburg a. S. unternahm eine größere Uebung, wie die „Brandenburger Zeitung“ schreibt. Dasselbe hielt in der Richtung nach Göbbs eine große Gefechtsübung ab. Fröh um 5 Uhr rückten die Kompagnien aus. Nachmittags 1 1/2 Uhr erfolgte der Einmarsch der nach dem Takte der Musik sich nur noch halbwegs auf den Weinen haltenden Mannschaften. Ein großer Theil war krank und schwach zurückgeblieben. Bei der schweren Uebung in der tropischen Sonnengluth waren die Soldaten gefallen wie Fliegen. Bei Baderdamen sollen aller- 40 Mann zurückgeblieben sein. Auf Leiterwagen und mittelst aus der Stadt requirirter zahlreicher Droschker und anderer Fuhrwerke mußten die todesmatten, wie es schien, schwer kranken Soldaten zur Stadt geschafft werden, ein Theil wurde geföhrt, andere kehrten, nachdem sie sich etwas erholt hatten, ermüdet und ermattet selbstständig zu Fuß nach hier zurück. In der fünften Stunde strafen immer noch Nachzügler ein. — Bei dem Heibenberg Bataillon, das Mittwoch früh 4 1/2 Uhr zu einer Feldbienstübung nach der Rheinau ausgerückt war und um 11 Uhr zurückkehrte, kamen auf dem Rückmarsche, der in glühender Hitze angetreten wurde, nach der „Frk. Ztg.“, eine Reihe von Hitzschlägen vor, welche 32 Soldaten zwangen, auszutreten. Ein Theil derselben erhielt im Schlachthaus und in einer Brauerei die erste Pflege, die anderen wurden in Bürgerhäusern in der Anlage untergebracht. Ob es im Interesse der Kriegstüchtigkeit der Armee nothwendig ist, bei solch tropischer Hitze die Kräfte der Mannschaften bis auf's Aeußerste anzuspannen, sodaß sie zu Duzenden erschöpft zusammensinken, erscheint mehr als fraglich. Nach unserer Ansicht heißt es die Verantwortlichkeit auf die Spitze treiben, wenn Leben und Gesundheit der untergeordneten Soldaten auf diese Art in Gefahr gebracht wird.

**Ein kapitalistisches Verbrechen.** Ueber die Waldverwüstungen welche sich manche Großgrundbesitzer zu Schulden kommen lassen, um recht viel Geld herauszuschlagen, wird in Regierungsblättern nicht selten Klage geführt. Um so höheres Interesse beansprucht eine Notiz der „Saale-Ztg.“ über eine kaum glaubliche Anordnung des Domainenfiskus. Das genannte Blatt schreibt:

„Der Fiskus hat als Besitzer der Moritzburg bei Halle die Abholzung der Bäume in dem Wallgraben verfügt, welche dem ganzen Bauwerke seinen Charakter verleihen und, besonders von der Wasserseite gesehen eine Fierbe der Gegend sind. Der Domainenfiskus muß den Platz dem Universitätsfiskus einräumen, und in dem Bestreben, an Geldwerth für sich herauszuschlagen, so viel wie nur irgend möglich ist, hat er die schönen Bäume für 75 Mk. an einen Unternehmer verkauft, welcher nun die Abholzung vornimmt. Dem Vernehmen nach hat der Magistrat sofort alle Schritte gethan, um dem Verfahren des Domainenfiskus Einhalt zu thun, ehe unersehlicher Schaden verursacht worden ist. Bei dem an die höheren Behörden gerichteten Ersuchen ist der Draht benutzt worden, so daß die Hoffnung berechtigt erscheint, daß die beklagenswerthe Anordnung nicht zur Ausführung gelangen werde.“

Zu demselben Kapitel wird dem „Pester Lloyd“ geschrieben, daß die furchtbaren Ueberfluthungen in Ungarn (Baagthal), von denen alle Blätter jetzt berichten, eine Folge der unsinnigen Abholzungen im Quellengebiet der Waag und Theiß sind. Als unser alter Genosse Bürkli in seiner Eröffnungsrede des Internationalen Sozialistenkongresses in Zürich im vorigen Jahre von den Verwüstungen der Natur durch den Kapitalismus sprach, da fiel die kapitalistische Presse über ihn als wie über einen Dummkopf her. O diese Doppelmoral!

**Oesterreich-Ungarn.** Mehrere sozialistische Agitatoren sind nach Berichten bürgerlicher Blätter in Stuhlweissenburg, Miskolcz, Mala, Podnuzoe und Barhely verhaftet, angeblich weil sie einen Aufstand unter den Arbeitern zu insceniren versuchten. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

**Schweiz.** Selbstangezeigter Reichtum. Infolge der durch das neue Steuergesetz eingeführten Selbststeinschätzung ist in der Polizeigemeinde Luzern (die Polizeigemeinde ist gewöhnlich größer als die politische Gemeinde) ein Steuerkapital zum Vorschein gekommen, das 10 Millionen größer ist, als

am Vorjahre. Die braven reichen Leute haben also den Staat um die Steuer für diese 10 Millionen en. Das sind alles edle Menschen!

## Frankreich.

Die Anarchie in der Kammer. In der Geschichte parlamentarischer Kämpfe wird das machtvolle, das die Opposition der Kammer gegen das neue Gesetz führt, wohl eine besondere Denkwürdigkeit sein, meint die „Fest. Bg.“. Sechs volle Sitzungen hat die Schlacht und nach sechs Sitzungen hatte man sich nicht fertig gebracht, von den fünf Artikeln des Gesetzes auch nur den zweiten zu votiren. Die reaktionäre Majorität thut ihr Möglichstes, um die Minorität zu zerschlagen, aber die Minorität hält aus, sie ist unermüdblich, ihre Kräfte scheinen mit jedem Tage zu wachsen. Die radikalen und radikalsten Führer der Minorität weichen von ihren Plänen, trotz der erstickenden Atmosphäre, in Hause her. Sie passen auf, wie die guten Hunde, und sobald sich auch nur die geringste Wölfe, die bedeutendste schwache Stelle zeigt, so sind sie auf dem Platze. Deshalb trachte auch das Gesetz in allen seinen Theilen. Sonnabend ist es nahe daran gewesen, auf dem Zusammenstoß zu liegen und das Ministerium im Falle der Zusammenstöße zu reifen. Wenigstens ist ein Chaos entstanden, kaum entwirrbar erschienen. Montag Vormittag hat die Kammer, am Nachmittag die achte Sitzung stattgefunden. Der zweite Artikel war noch nicht votirt, aber begann man nachmittags die Debatte über den dritten Artikel. Kurzum, es ging wie bei der letzten Springprozedur: zwei Schritte vorwärts und zwei Schritte rückwärts. Dupuy hatte deshalb am Sonnabend dem bewährten politischen Schachzug gegriffen. „Dessert, zwischen der Birne und dem Käse“, wie man in Frankreich sagt, hatte er seinen Gästen ins Gesicht gerebet und die Stimmung für das Gesetz zu heben gesucht. Nachdem dies geschehen, begaben sich die Minister ins Elysee und nahmen Fühlung mit dem Kaiser. Als man Montag Morgen die Erklärung abgab, wußte man ganz genau, woher der Wind wehte, wer Herr Dupuy diese neue Energie eingeblasen und die kompakte Majorität der ganzen reaktionären Kammer lehnte natürlich alle Zusatzanträge ab, wie wir schon meldeten. Die Urheber des Knebelgesetzes sind garnicht an die Anarchisten, die ja ihre Böglinge schlingeln sind — was sie treffen wollen war die Erklärung: sie wollten ein Knebelgesetz, um jede Opposition zum Tode zu machen. Und diese niedrige Jahrmärkte-Debatte konnte in der französischen Kammer, die das schönste Theater und Komödienhaus Frankreichs ist, öffentlich gelaufen. Dienstag kam es zu einem literarischen Skandal mit den Vertretern der Presse:

Bei der Fortsetzung der Beratung des Gesetzes-Entwurfs zur Bekämpfung anarchistischer Umtriebe wurde nach Verwerfung der Änderungsanträge der Artikel 4, wonach die Verurtheilten die Strafen in Einzelhaft verbüßen sollen, mit 325 gegen 2 Stimmen angenommen. Bei Beratung von Artikel 5, welcher die Wiedergabe von gerichtlichen Verhandlungen unter Strafe des Verurtheilten setzt, wurde die auswärtigen Journale der Anarchistenprozesse verboten. Justizminister Dupuy erwiderte darauf, die Verkäufer derartiger Blätter würden gerichtlich verfolgt werden. Der Artikel bezwecke, die Wiedergabe der Theorien, welche die Anarchisten bei den Verhandlungen vorzulesen pflegten, zu verhindern. Ministerpräsident Dupuy machte darauf aufmerksam, daß der Minister die Befugnis besitze, fremde Zeitungen den Eintritt nach Frankreich zu verbieten. Doch trat für die Freiheit der Presse ein. Bei Zwischenfrage eines Deputirten, warum die Presse eine privilegierte Industrie sein solle, wurden von der Journalisten-Union Bursche laut. Der Präsident der Kammer ordnete hier die Räumung der Tribüne an und die Sitzung wurde unterbrochen. Die Anführer der Kammer schickte die Journalisten ab, die zunächst die Vertreter der auswärtigen Presse, sodann diejenigen der Departementspresse und schließlich die der Pariser Presse entfernten. Die Journalisten protestirten lebhaft gegen die Maßregel, die sie als ungerecht bezeichneten, mehrere weigerten sich fortzugehen und wurden mit Gewalt entfernt. Die Kammer lehnte die Unterbrechung der Sitzung ab, bald darauf kündete der Präsident der Presse, die Tribünen wieder zu besetzen, die Journalisten machten jedoch von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch. Mehrere Amendements wurden abgelehnt. Schließlich wurde § 1 des Artikels 5 angenommen, nachdem der Justizminister Guerin erklärt hatte, einer Mittheilung der Urtheile bei Anarchistenprozessen würde nichts entgegenstehen. Hierauf wurde die weitere Verhandlung auf Mittwoch vertagt.

Mehrere Journalisten, welche sich durch die von dem Abgeordneten bei Gelegenheit der Räumung der Journalisten-Tribüne der Kammerführung gegen die Vertreter der Presse ausgesprochenen mißliebigen Worte beleidigt fühlten, haben den Abgeordneten gefordert. Der Polizei-Präsident der See-Alpen, Henry, welcher der Kammer-Schlichtung beigewohnt und gemeint hatte, die Journalisten müßten auf sechs Monate eingesperrt werden, wurde von einzelnen Journalisten in seiner Wohnung aufgesucht und zur Rücknahme seiner Äußerung veranlaßt.

Wenn der dicke Dupuy thatsächlich fliegen sollte, was einer so großen, versprochenen, kompakten Majorität anzunehmen ist, so wird er sich sagen müssen: Noch ein Sieg und ich bin verloren. Vielleicht stolpert er wie so noch.

## Schweden und Norwegen.

Der König von Schweden verweigerte die Sanction des Storting-Beschlusses von Norwegen über besondere Bestimmungen für Personen, welche laut dem Grundgesetz aufgefordert werden, vor dem Storting zu erscheinen und sich weigern, die bezüglichen Vorschriften zu erfüllen. Der König verweigerte ferner die Genehmigung von dem jetzigen Oberstling und Lagthing angenommenen Änderungen des Gesetzes über das Konsulatwesen vom Juni 1878. Um so eher wird die Union Schweden-Norwegen in die Brüche gehen.

## Amerika.

Eine neue Republik. Hawaii, oder um verständlicher zu reden, die Sandwich-Inseln haben sich als selbstständige Republik konstituiert, nachdem die Vereinigten Staaten die Annexion abgelehnt hatten.

## Lübeck und Umgegend.

27. Juli.

Einen altbekannten Wackzettel hat sich die hiesige „Eisenbahn-Zeitung“ wieder einmal verschreiben lassen. Sie läßt Leitartikel über die „Sozialdemokratie und ihre Führerschaft“. Ihre Ausführungen gipfeln in dem Gedanken, daß Vebel und andere Parteigenossen in Berlin sich durch die Quertreiberien der weiter Unstehenden, d. h. wohl der Anarchisten und Unabhängigen zur Erklärung des Berliner Boykotts haben treiben lassen. Wile einseitig! Wer derartige Artikel schreibt, muß auch mit dem Gang der Ereignisse vertraut sein, wenn er nicht absichtlich Lug und Lüge in die Welt setzen will. Nun, denn wird die „E.-Z.“ auch wissen und sie weiß es auch, will aber in diesem Falle bloß nicht, daß der Boykott erst erklärt wurde, als von den Baronen der Malzdarre die Berliner Arbeiterpartei zum Präjudiz erwählt werden sollte. Daß man sich dagegen wehrte und zwar ganz energisch, ist selbstverständlich. Bevor also die „E.-Z.“ ihre Schnüffelnaße in unsere Parteiverhältnisse steckt, mache sie sich gefälligst auch mit den einschlägigen Verhältnissen bekannt. Im Uebrigen lehre sie vor ihrer Thür!

Das Dienstbuch unserer Dienstboten. Ein Mahnwort an alle Herrschaften. Unter dieser viel-sagenden Ueberschrift geißelt ein Mitglied des Bundes der Nothleidenden über die Dienstbotenfrage. Um die Auffassung, welche in diesen Kreisen über die Stellung der Dienstboten innerhalb der menschlichen Gesellschaft herrscht, auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, drucken wir die Herzensergüsse des Braven wörtlich ab:

„Das Kapitel der Dienstbotenfrage ist wohl fast nach allen Richtungen hin erörtert worden, so daß es scheint, es gebe darin nichts Neues mehr zu berichten. Und doch ist dem nicht so! Ich meine nämlich, daß die Wichtigkeit des Dienstbuches von den Herrschaften noch nicht genügend betont, und daß auch die Fachpresse dieses Thema noch nicht eindrucklich genug beleuchtet hat. Im Dienstbuch haben wir nämlich ein Mittel in Händen, durch welches wir den Fauten, wie den Flegelhaften — den Flegeln, wie den gegen alle Ermahnungen Tauben (Dienstboten) gleich empfindlich zu strafen vermögen. Das geht natürlich aber von Seiten der Herrschaften voraus, daß dieselben untereinander einig sind (Dienstboten dürfen natürlich sich nicht vereinigen. V. d. W.) — und vom Dienstbuch den richtigen Gebrauch machen. Jeder, der Dienstboten verwendet muß, der weiß ein Lied davon zu singen, wie schwer es oft fällt, dieselben ihrer jedesmaligen Bestimmung nur einigermaßen anzupassen. Da hilft „gut zureden“ so wenig wie tüchtig schimpfen — theilnahmslos, oft mit lächelndem Munde, hören sich viele Dienstboten ihres Herrn Rede an — ja, nicht selten muß er noch freche Nebenarten mit in den Kauf nehmen, und läßt ihm dann begreiflicher Weise die Galle über und er erwirft einen solchen Müpel beim Kragen und zahlt ihn in der einzig wirksamsten Weise, gleich nach frischer That, aus, dann muß er erwarten, daß ihn der Bursche verklagt, und nun kommen zum Verrger noch Laufereien, Zeiterläumnisse und zum Schluß auch gewöhnlich noch Gerichtskosten. Ja, sagt da Einer, der es versteht: „Das mache ich anders, wenn mir das paßt, dann verklage ich den Patron einfach.“ Die Folge davon ist abermalige Lauferei, Verrger etc. Als Gegenmaßnahme hast Du dann das Verwehsein, daß sich der Betreffende aus dem Paar Mark Strafe, die er zahlt, nichts macht, und wird er schlimmsten Falles eingesperrt, verliert Du den Arbeiter gewiß zu einer Zeit, wo Du ihn nötigst gebrauchen könntest. Kurz, wir stehen unseren Dienstboten fast machtlos gegenüber. Und doch haben wir ein Mittel, wie schon vorher gesagt — das Dienstbuch, das uns sicher helfen kann. Jedes Dienstbuch enthält auch eine Rubrik, die unterschrieben ist: Grund des Dienstanktritts und Dienstabschiedszeugniß! Hier steht des Püfels Kern. Viele Herrschaften helfen sich da mit allgemeinen nichtslagenden Nebenarten, als da sind: treu, ehrlich, oder: ist für meine Wirtschaft zu schwach, sondern: ehrlich, oder aber: Führung gut. Daß Jemand, der sonst treu und ehrlich ist, dabei auch ein ersatzloser Kunde sein kann, das leuchtet Jedem ein. Ebenso nichtslagend ist die Bemerkung: Führung gut; — neben guter Führung in sittlicher Beziehung kann man eine solche Menge Untugenden haben, daß man damit einer Herrschaft das Leben recht teuer machen kann. Also, lieber Leser, sei am Schluß der Dienstzeit beim Ausfüllen des Dienstbuches nicht zimperlich, laß Dich durch überlangelichtes Mitleid nicht bestimmen, eine nichtslagende Bemerkung hineinzuschreiben! Glaube auch nicht, daß sich Dein Nachbar ja auch quälen kann, weil Du Dich gequält hast, das ist, nimm es mir nicht übel, feig und hinterlistig. Hat Dich also ein Dienstbote das ganze Jahr hindurch gequält: durch Faulheit, Frechheit und schlechtes Betragen — dann schreib's ihm mit klaren Worten ins Dienstbuch — das wird ihm eine heilsame Lehre sein und, wenn er nicht schon ganz verdorben ist, ihn bessern. Sieh Dir auch, ehe Du Jemandem miethest, das Dienstbuch an! Schätze unarmherzig Jene weg, die schlechte Zeugnisse haben; nur so, ich kenne wenigstens keinen besseren Weg, machen wir uns zu Herren der Situation. Parteidisziplin ist auch hier die Hauptsache, und wenn, alle Herrschaften darin einig wären — muß es auch besser werden! Der Gedanke an das Dienstabschiedszeugniß darf den Dienstboten so wenig verlassen, wie den Gymnasten, das Zeugniß muß ihm gerade so ein besseres oder schlechteres Fortkommen zeigen — wie es dem Gymnasten seine Beziehung in die nächste Klasse gewährleistet. Sind wir erst so weit, und so weit müssen bei einiger Energie und Konsequenz kommen, dann werden auch die vielen, vielen Klagen über schlechte Dienstboten verschwinden. Seit auch hierin einig, deutsche Bauern, denn: Einigkeit macht stark in Allem!

Daß die Junker ebenso gut wie die Kohlenbarone nicht genug Unternehmerchutz bekommen können, das ist ebenso bekannt, wie die liebevolle Fürsorge mit der auf beiden Seiten die Arbeiter — denn weiter sind auch die Dienstboten nichts — behandelt werden. Wir sehen aber aus dem Obenstehenden klar, wie gering-schätzig, wie gemein und niederträchtig man in den Kreisen der Herrschaften über die Dienstboten denkt. Der Verfasser des Aufrufes hat unstrittig bei einem seiner industriellen Bettern eine gute Schule durchgemacht und den Werth und die Bedeutung der Urabrisse kennen gelernt. Um aber die Sache ganz praktisch zu machen, schlägt er zu Verbreitern dieser Urabrisse die Dienstboten selbst vor, indem er das Dienstbuch benutzen will.

Dieser krächzende Bauer, aus dessen Ausführungen hervorgeht, daß er selbst noch nicht mit Menschen umzugehen versteht, der nicht Dienstboten, sondern nur Selb-eigene haben will, verdient, daß auch ihm einmal das Loos eines Dienstboten mit allen Schikanen von Seiten der „Herrschaft“ zutheil würde, vielleicht denkt er dann anders, vielleicht begreift er dann, daß Dienstboten auch Menschen sind, nur keine in das Joch gespannte Ochsen.

Verlesene Testamente. In der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts wurden am Mittwoch verlesen: das gegenwertige Testament des hieselbst am 21. April 1894 verstorbenen Fuhrmannes Johann Joachim Hinrich Stau und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha geb. Spöyner, verw. gew. Dicker; das gegenwertige Testament des hieselbst verstorbenen Gärtners Johann Heinrich Jochen Ehlers und seiner Ehefrau Johanna Elise Veronica geb. Mittscher; das Testament des hieselbst am 27. Juni 1894 verstorbenen Rentiers Johannes Emil Schröder.

Eine öffentliche Schlachtergesellen-Versammlung findet heute Abend bei Haase, Marienstraße 15, statt. Wir ersuchen unsere Parteigenossen die hiesigen Schlachtergesellen so viel als möglich auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. Auf der Tagesordnung steht hauptsächlich die Organisationsfrage (siehe die bez. Annonce). Die Fleischer müßten sich recht zahlreich betheiligen, vielleicht verschwinden dann auch einmal die geradezu verlebenden Plakate in öffentlichen Lokalen: Schlachtergesellen haben keinen Zutritt.

Genossenschaftsbücherei-Generalsammlung. Auf der Tagesordnung stand 1. Geschäftsbericht vom 2. Quartal 1894; 2. Die Uebernahme der Mühle durch die Genossenschaft eventuell Neuverpachtung derselben zum 1. Januar 1895; 3. Anlegung eines Wasserheizungs-Station-Badofens an Stelle eines schadhaft gewordenen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattet Stolle Bericht über das zweite Quartal 1894. Es wurde an Mehl verboden 490 448 Pfd., verkauft wurden außerdem noch 19 187 Pfd. Weizenmehl, im Ganzen also 509 635 Pfd. oder 2547 Sack 185 Pfd., gegen 2492 Sack 183 Pfd. im 1. Quartal 1894. Zum Baden wurden verbraucht: 725 Pfd. Butter, 857 Pfd. Schmalz, 3987 Pfd. Zucker, 352 Pfd. Mehl, 1450 Pfd. Staubguder, 2689 Pfd. Gese, 3762 Pfd. Salz, 702 Pfd. Corinthen, 307 Pfd. Rosinen, 19 275 Liter Buttermilch, 9130 Liter abgerahmte Milch, 30 Liter Rahm; für diverse Badmaterialien wurden noch veranlagt: 718,32 Mk. Zum Feigen der Badofen wurden gebraucht: 895 Ctr. Steinkohlen und 68 Rm. Buchenholz, Geboden und verkauft wurden 74 224 Brode à 50 Pfd., 86 087 Brode à 25 Pfd., 4430 Brode à 15 Pfd. und 12 586 Brode à 10 Pfd. Außerdem wurden noch verkauft: 74 050 Pfd. Roggenkleie, 9900 Pfd. Roggenriesel, 54 550 Pfd. Weizenkleie, 13 500 Pfd. Weizengries, 1950 Pfd. Fege-mehl und 1400 Pfd. Rabel- und Hinterfornen. Die ganze Einnahme betrug mit dem Gewinn für ein verkauftes Pferd in Höhe von 65,00 Mk., 76 624,48 Mk., die ganze Ausgabe 74 779,13 Mk. Es ist also ein Reingewinn von 1845,35 Mk. erzielt worden. Daß der Reingewinn in diesem Quartal nicht so hoch ist, hat seinen Grund darin, daß außerordentlich viele Unkosten zu verzeichnen sind. Die 2 pSt., welche die Niederlagen jetzt mehr erhalten, machen allein 1348,41 Mk. aus. Es sind außerdem die Wagen reparirt und gestrichen worden, wofür 687 Mk. bezahlt wurden. Für Schlosser-, Tischler- und Maurerarbeit sind 218,11 Mk. verausgabt. Ferner wurden die jährliche Feuerversicherungsprämie mit 375 Mk., die Zinsen für Hypotheken mit 375 Mk. und die Verbandsbeiträge mit 107 Mk. bezahlt. Die in diesem Jahre fällige Dividende wurde bis zum 26. Juli für 1290 Antheilsscheine an baar 7740 Mk., an Brodmarken à 50 Pf. 5160 Stück ausbezahlt. Für 40 Antheilsscheine ist noch keine Dividende erhoben. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Dividende bis zum 31. Decbr. d. J. erhoben werden muß, widrigenfalls die Dividende dem Reservefonds zufällt. Von den oben angeführten Marken stehen noch 34 Stück aus. Ferner wurde noch berichtet, daß am 19. Juni der erste Unglücksfall seit Bestehen des Betriebes sich ereignet hat. Dem Wädereigenen Gülsdorf wurde bei der Anemalmaschine die rechte Hand abgequetscht. Am 24. Juli wurde die Genossenschaft vom Verbandsrevisor aus Bremen in Gegenwart des Aufsichtsrathes revidirt. Drei Aufnahmen fanden im 2. Quartal statt. Zum Schluß bittet Stolle noch die Genossen, dahin zu wirken, daß die Arbeiter Lübeck's nur Genossenschaftsbrod essen, da es doch im Interesse der Arbeiter selbst liege, ein von ihnen selbst gegründetes Institut hoch zu halten. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: Uebernahme der Mühle ev. Neuverpachtung derselben führt Stolle aus, daß der Vorstand, da die Nacht am 1. Januar 1895 ablaufen wird, gezwungen sei, mit dieser Frage vor die Versammlung zu treten. Es seien auf beiden Seiten Unannehmlichkeiten zu Tage getreten, die, wenn man die Mühle selbst übernehmen würde, zu vermeiden seien. Wenn auch kein großer Ueberschuß aus dem Mühlenbetriebe zu erwarten ist, so ist doch mindestens die Aussicht vorhanden, daß man mit demselben gut balanciren könne. Es sprachen sich Kohler, Bartels und Lohow gegen die Uebernahme aus. Während Sidir und Mann für dieselbe eintreten; der letztere hält dieses schon aus dem Grunde für rathsam, weil dann die dort beschäftigten Arbeiter eine geregelte Arbeitszeit erhalten würden. Es wird beschlossen, die Mühle selbst zu übernehmen. Hierauf macht Stolle folgenden Vorschlag von Seiten des Vorstandes: 1. Einen Müllermeister mit einem Jahresgehalt von 1500 Mark anzustellen, und die übrigen Arbeiter in Lohn und Arbeitszeit mit denen in der Wäderei gleichzustellen. Der Vorschlag des Vorstandes wird nach kurzer Debatte angenommen. Ebenfalls wird dem Vorstand die Anstellung des nötigen Personals, nachdem ein Vorschlag, den Müllermeister in der Versammlung zu wählen und diesem die Anstellung der dort nötigen Leute zu überlassen, von derselben zurückgewiesen ist, übertragen. — Zum 3. Punkt der Tagesordnung giebt Stolle bekannt, daß der Vorstand, weil ein Ofen schadhaft geworden sei, sich mit der Frage, bezüglich der Anlage eines Wasserheizungs-Station-Badofens, befaßt und sich einen solchen angesehen habe, besonders habe sich das Brod in demselben besser aus; er bittet daher, weil in nächster Zeit auch wieder mit dem Gemmelbaden begonnen wird, den Vorschlag des Vorstandes anzunehmen. Der Kostenpunkt für die Anlage beläuft sich auf rund 5500 Mark. Nachdem Bartels und einige andere Redner für den Vorschlag eingetreten sind, wird derselbe angenommen. Im verhandelnen werden noch einige Anfragen erledigt und die Versammlung dann geschlossen.

Ferienstrammer. Wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes hat sich der Lücker Sch. aus Bromberg zu verantworten. Derselbe kam am 20. Mai, einem Sonntage, nach Lübeck und ging nachmittags in die katholische Kirche. (Sch. ist evangelisch.) Während der Predigt erhob sich der Angeklagte und verließ in auffälliger lärmender Weise die Kirche. Kurz vor dem Hintritt trat er dem Geistlichen, welcher bereits die Predigt begonnen hatte, die Worte zu: „Thue recht und scheue Niemand.“ Sch. muß diese Worte zu sich selbst gesprochen haben. Der Gerichtshof schenkte ihm jedoch darin keinen Glauben und verurtheilte den in häufig Vorbestrafen, zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen; der Staatsanwalt hatte 6 Wochen beantragt. — Die Barbieri Sch.

